

Kommunale Volksinitiative "Lebensqualität Oberwetzikon"

im amtlichen Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Wetzikon veröffentlicht am 26. November 2019

Die unterzeichnenden, in Wetzikon wohnhaften Stimmberechtigten stellen hiermit, gestützt auf Art. 8 der Gemeindeordnung von Wetzikon in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Initiativtext

Der Stadtrat und das Parlament von Wetzikon setzen sich mit allen verfügbaren Mitteln und Massnahmen dafür ein, dass das Zentrum in Oberwetzikon vom motorisierten Durchgangsverkehr befreit wird. Es soll so bald wie möglich, im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten, ein attraktiver Begegnungsort entstehen. Der minimale Bereich, welcher vom Durchgangsverkehr befreit werden soll, befindet sich auf der Bahnhofstrasse zwischen der reformierten Kirche Wetzikon und der Einmündung der Bachtelstrasse in die Bahnhofstrasse. Die mögliche Ausweitung dieses Bereiches ist aber auf jeden Fall zu prüfen und, falls sinnvoll, umzusetzen. Für Anwohner, Gewerbe, Veloverkehr und, falls nicht anders möglich, für den öffentlichen Verkehr sind sinnvolle Lösungen für die Zu- resp. Durchfahrt zu erarbeiten.

Begründung

Wetzikon verdient ein echtes Zentrum, wo das Stadtleben pulsieren kann. Das Initiativkomitee wünscht sich ein attraktives Zentrum Oberwetzikon, wie wir alle es jeweils am Stadtfest Wetzikon erleben und geniessen können. Dies schafft Identität und fördert den Zusammenhalt in der Wetziker Bevölkerung. Es ermöglicht Lebensqualität an einem wichtigen und historischen Ort in Wetzikon, wo man sich heute auf Grund des störenden Verkehrs kaum aufhalten möchte.

Für die Umleitung des Verkehrs zur Schaffung eines verkehrsfreien Zentrums gibt es mehrere gute Lösungen. Diese Verkehrslösungen müssen vom Wetziker Stadtrat jedoch noch vertieft überprüft werden, um die beste Lösung zu eruieren. Danach würden weitere politische Schritte sowie Planungs- und Umsetzungsarbeiten folgen.

Diese Initiative ist wahrscheinlich die letzte Gelegenheit, ein verkehrsfreies Zentrum Oberwetzikon zu erreichen. Danach ist dieser Wunsch auf Grund von geplanten Bauvorhaben voraussichtlich auf viele Jahre hinaus nicht mehr umsetzbar.

Diese Unterschriftenliste darf **nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Wetzikon ZH** unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

| Name und Vorname (eigenhändig in Blockschrift ausfüllen) | Geburtsdatum (xx.yy.zzzz) | Wohnadresse (Strasse/Hausnummer) | Unterschrift (eigenhändig) | Kontrolle (leer lassen) |
|---|------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|----------------------------|
| 1. | | | | |
| 2. | | | | |
| 3. | | | | |
| 4. | | | | |
| 5. | | | | |

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

Initiativkomitee

Dominik Scheibler, Morgenrainstrasse 25, 8620 Wetzikon (Vertretung Initiativkomitee); **Marco Jeuch**, Morgenrainstrasse 12, 8620 Wetzikon (Stellvertretung Initiativkomitee); **Esther Schächli**, Hittnauerstrasse 56, 8623 Wetzikon; **Simon Hecker**, Tödistrasse 8, 8620 Wetzikon; **Annelise Heer**, Schwalbenstrasse 98, 8623 Wetzikon; **Ulrich Heer**, Schwalbenstrasse 98, 8623 Wetzikon; **Noah Zollinger**, Schulhausstrasse 42, 8620 Wetzikon; **Esther Hunziker**, Spitalstrasse 107, 8620 Wetzikon; **Heinrich Vettiger**, Spitalstrasse 36, 8620 Wetzikon.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ____ Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in Wetzikon ausüben.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift und Amtsstempel)

Die **Sammelfrist endet am 6. August 2020***. Wir bitten Sie, die Unterschriftenliste umgehend an folgende Adresse zu senden: **Dominik Scheibler, Morgenrainstrasse 25, 8620 Wetzikon**.

*Auf Grund der Corona-Krise wurde das Ende der Sammelfrist vom 26. Mai auf den 6. August verschoben.

Weitere Infos und Unterschriftenbögen sind auf der Internetseite www.oberwetzikon-verkehrsfrei.ch verfügbar.